



Sachbearbeitung SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht  
Datum 30.10.2023  
Geschäftszeichen SUB  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 28.11.2023 TOP  
Behandlung öffentlich GD 418/23

---

Betreff: Starkregenkonzeption  
- Zwischenbericht Umsetzung Handlungskonzept -

Anlagen: -

**Antrag:**

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Christ

---

Zur Mitzeichnung an: Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des  
Gemeinderats:  
BM 3, C 3, EBU, GM, LI, OB, VGV, ZSD/HF Eingang OB/G \_\_\_\_\_  
Versand an GR \_\_\_\_\_  
Niederschrift § \_\_\_\_\_  
Anlage Nr. \_\_\_\_\_

## **Sachdarstellung:**

Die Hochwasserereignisse der vergangenen 10-15 Jahre, insbesondere die Starkregenereignisse im Mai/ Juni 2016 sowie im Juli 2021 führten in vielen Kommunen in Baden-Württemberg zu massiven Sachschäden und leider auch zu Todesopfern unter der Bevölkerung. Um das Gefährdungspotential durch Oberflächenabfluss auch für die Stadt Ulm zu ermitteln, war die Erstellung einer strategischen Hochwasserschutzplanung für Starkregenereignisse erforderlich.

Aufbauend auf dem Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ der Landesanstalt für Umwelt- und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) hat die Stadt Ulm eine Starkregenkonzeption erstellt. Diese zeigt die unregelmäßigen Fließwege des Niederschlagswassers auf der Oberfläche auf, stellt die Überflutungsausdehnung im Gelände dar und ermittelt insbesondere die gefährdeten Bereiche im Siedlungsgebiet.

Der Abschlussbericht der Starkregenkonzeption (GD 347/20) mit den Starkregengefahrenkarten, der Risikoanalyse und dem Handlungskonzept wurde im November 2020 im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vorgestellt. Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung des Handlungskonzeptes in den Bereichen Informationsvorsorge, Krisenmanagement, Flächenvorsorge und Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen beauftragt.

Im Umweltausschuss im Mai 2022 wurde der Gemeinderat über den Stand der Umsetzung des Handlungskonzeptes informiert (GD 139/22).

## **Inhalt und Umsetzungsstand des Handlungskonzeptes**

Der Zweck des Handlungskonzeptes ist, durch geeignete Vorsorgemaßnahmen Überflutungen im Stadtgebiet so weit als möglich zu verhindern bzw. im Überflutungsfall die Schäden möglichst gering zu halten.

Die Ziele des Starkregenrisikomanagements gehen Hand in Hand mit den Zielen der Hochwasserrisikomanagementplanung:

- Vermeidung neuer Risiken
- Verringerung bestehender Risiken
- Verringerung nachteiliger Folgen während eines Starkregens

Die nach dem Handlungskonzept erforderlichen Maßnahmen wurden innerhalb der Verwaltung koordiniert und mit den beteiligten Akteuren kommuniziert. Um das Ziel zu erreichen, wurden alle relevanten Akteure (Fachabteilungen der Verwaltung, Ortsverwaltungen, Entscheidungsträger, Fachplaner, Handel und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Rettungsdienste, Polizei und Katastrophenschutz) bei der Ausarbeitung des Handlungskonzeptes einbezogen.

Die ausgearbeiteten Handlungsmaßnahmen und deren Umsetzungsstand werden für die folgenden acht Bereiche dargestellt. Insofern sie über den Stand des letzten Berichts hinausgehen, sind Sie hervorgehoben. Die ausführliche Beschreibung der Maßnahmen in den einzelnen Bereichen kann der GD 347/20 (Abschlussbericht Starkregenkonzeption) und der GD 139/22 (Zwischenbericht Starkregen) entnommen werden.

## 1. Informationsvorsorge

Bereits umgesetzte Maßnahmen:

- Veröffentlichung der Starkregengefahrenkarten auf [www.ulm.de/starkregen](http://www.ulm.de/starkregen) und unter [www.starkregengefahr.de](http://www.starkregengefahr.de)
- Veröffentlichung von Schutzmaßnahmen und weiterführenden Informationen für Bürger, Unternehmen und die Landwirtschaft auf [www.ulm.de/starkregen](http://www.ulm.de/starkregen)
- Ausstellung zum Thema Starkregen (Plänen und Roll-Ups) in der Stadtbibliothek mit Ansprechpartner vor Ort
- Online Bürger-Informationsveranstaltung
- Artikel in Mitteilungsblättern der Stadtteile und Ortschaften
- Wurfungen in Bereichen mit erhöhtem Risiko
- Presseartikel, Magazine, Social Media, Newsletter
- Verteilung von Flyern, Plakaten
- Information an IHK, HWK, Bauernverband, Architektenkammer, BD Gewerbe
- Information an die Ortsobmänner über die Ortschaften
- Rundmail stadintern und Artikel auf [ulmintern](http://ulmintern)
- Informationskampagne April 2022
- **Informationskampagne April 2023:**
  - **Artikel in Mitteilungsblättern der Stadtteile und Ortschaften**
  - **Leitartikel auf Homepage**
  - **Presseartikel, Social Media, Newsletter**
  - **Verteilung von Flyern**
  - **Artikel auf [ulmintern](http://ulmintern)**

Geplante/ ausstehende Maßnahmen:

- Informationskampagne im April 2024 und in den folgenden Jahren vor Beginn der Starkregenperiode (SUB II)
- Überprüfung Aktualisierung der Starkregen-Konzeption ab Ende 2025 (SUB II)
- Evtl. Aktualisierung durch verwaltungsinterne Arbeitsgruppe ab 2026 (SUB/ GM/ EBU/ KITA/ FW)

## 2. Krisenmanagement

Bereits umgesetzte Maßnahmen:

- Bekanntmachung der Starkregenkarten in den Führungshäusern der Feuerwehr Ulm
- Heranziehen der Karten zur Gefahrenermittlung
- Einsatz- und Hochwasserplan (Katastrophenschutzplan) ist erstellt
- Übungen der Führungshäuser zum Thema Starkregen
- Abstimmung bei Warnlagen mit der EBU
- Herausgabe von Warnungen in Absprache mit der EBU
- Nutzung des FLIWAS-Systems von Feuerwehr und EBU
- **Einrichtung eines Stabes um große Einsatzlagen zentral führen zu können**
- **Verlängerung des Programmes FLIWAS trotz 200%iger Kostensteigerung (wird gemeinsam mit der EBU angestrebt)**
- **Fortbildung zum Thema Starkregen mit FW, EBU und SUB in 2023**

Geplante/ ausstehende Maßnahmen:

- Jährliche Aktualisierung des Einsatz- und Hochwasserplanes
- Abhalten von Übungen

## 3. Kommunales Messnetz zur Warnung und Beobachtung von Starkregen und Hochwasser

Stand der Maßnahmen:

- **Die Aufstellung von Niederschlagsmessgeräten auf den 4 vorgeschlagenen Standorten wurde wegen einer geringen Reduzierung der Vorwarnzeit nicht umgesetzt.**

- **Für die Auswertung von Starkregenereignissen wird bis Anfang 2024 ein weiteres Niederschlagsmessgerät auf dem Gebäude der Feuerwehr in der Karlsstraße aufgestellt.**

#### 4. Kommunale Flächenvorsorge

Bereits umgesetzte Maßnahmen:

- Die Belange der Starkregenkonzeption werden frühzeitig im Rahmen der Scoping-Termine zur Aufstellung eines Bebauungsplans berücksichtigt. Somit ist sichergestellt, dass die Bebauungsplanung auf das Gefahrenpotential des Starkregens reagiert.
- Information Starkregen für Bauherren bei Baugenehmigungen, Bauvoranfragen

Geplante/ ausstehende Maßnahmen:

- Es ist geplant, die Ergebnisse der Starkregenkonzeption bei der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans in diesen zu integrieren.

#### 5. Außengebietswasser

Stand der Maßnahmen:

- Die Prüfung von Maßnahmen zur Rückhaltung von Außengebietswasser wurde im Auftrag der EBU durch ein externes Büro durchgeführt. Auf Basis des Starkregenberechnungsmodells erfolgte eine Standortanalyse mit der Ermittlung der erforderlichen Rückhaltevolumen.

**Die Studie wurde im März 2023 vorgelegt. Derzeit werden die Ergebnisse von den EBU geprüft und in 2024 mit weiteren städtischen Abteilungen abgestimmt. Für die weitere Planung der Rückhaltebecken ist eine vertiefte Standortanalyse durch ein externes Büro erforderlich.**

- Bereitstellung von Informationen für die Landwirtschaft über geeignete Maßnahmen
- Allianz für den Boden und für die Natur: mehrere Erosionsschutzflächen umgesetzt

Geplante/ ausstehende Maßnahmen:

- Erstellung und Abarbeitung einer Prioritätenliste (EBU in Zusammenarbeit mit VGV)

#### 6. Oberflächenwasser im Siedlungsbereich

Stand der Maßnahmen:

- Die Prüfung von Maßnahmen zur Rückhaltung von Oberflächenwasser im Siedlungsgebiet wurde im Auftrag der EBU durch ein externes Büro durchgeführt. Auf Basis des Starkregenberechnungsmodells erfolgte eine Standortanalyse mit der Ermittlung der erforderlichen Rückhaltevolumen.

**Die Studie wurde im März 2023 vorgelegt. Derzeit werden die Ergebnisse von den EBU geprüft und in 2024 mit weiteren städtischen Abteilungen abgestimmt. Für die weitere Planung der Rückhaltebecken ist eine vertiefte Standortanalyse durch ein externes Büro erforderlich.**

- Unterführung Neue Straße: Ertüchtigung der Straßenentwässerung, Verbesserung des Abflussvermögens, Reduzierung der Überflutungen. Rückstellung des Aufbaus einer automatischen Sperrung. Tatsächlich notwendige Sperrungen werden durch den Bauhof gewährleistet.
- **VGV/VI hat im Rahmen einer Projektarbeit eines Studierenden die von der EBU erstellten gutachterlichen Stellungnahmen zu Einzelfällen im Detail untersuchen lassen. Einzelne Maßnahmen liegen hierbei nicht in der Zuständigkeit der Stadt Ulm. Andere wurden jedoch bereits identifiziert und umgesetzt und somit Abhilfe geschaffen. Weitere größere Maßnahmen werden im Rahmen des Unterhalts ebenfalls geplant und umgesetzt. Auch setzt VGV/VI gezielt Maßnahmen um, wenn aus der Bürgerschaft Bedarf angemeldet wird.**
- **Die Hauptabteilung VGV hat sich dafür entschieden, entgegen des Handlungskonzeptes, keine dezentralen Maßnahmen im Straßenraum zu prüfen, sondern bei VGV-Maßnahmen das Starkregenmanagement von der Planung bis zur Umsetzung "mitzudenken" und gezielt Problemstellen zu entschärfen, die aus der Bürgerschaft oder anderen Stellen gemeldet werden. Somit verspricht sich VGV eine gezieltere und effizientere Abhilfe von zukünftigen Schadensfällen.**

Geplante/ ausstehende Maßnahmen:

- Risikoobjekte: Die örtliche Bestandsaufnahme durch GM läuft, danach ist die Erstellung einer Priorisierung und die Einarbeitung in die GM-Maßnahmenliste geplant.

## **7. Kommunale Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen**

Stand der Maßnahmen:

- Abflussquerschnitte werden durch die EBU kontrolliert. Hindernisse werden unter Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Anforderungen beseitigt.
- Gewässerschauen werden regelmäßig durchgeführt.
- Hochwasserschutzanlagen werden regelmäßig durch die EBU unterhalten und kontrolliert.
- Regenwassermanagement wird in neu aufzustellenden Bebauungsplänen berücksichtigt

## **8. Maßnahmen an Risikobereichen und Risikoobjekten**

Stand der Maßnahmen:

- Die Prüfung von Maßnahmen in den Risikobereichen wurde im Auftrag der EBU durch ein externes Büro durchgeführt. Auf Basis des Starkregenberechnungsmodells erfolgte eine Standortanalyse mit der Ermittlung der erforderlichen Rückhaltevolumen.

**Die Studie wurde im März 2023 vorgelegt. Derzeit werden die Ergebnisse von den EBU geprüft und in 2024 mit weiteren städtischen Abteilungen abgestimmt. Für die weitere Planung der Rückhaltebecken ist eine vertiefte Standortanalyse durch ein externes Büro erforderlich.**

- zu den Risikoobjekten: siehe Punkt 6